

Beschluss: (Ziffer 15.1 gegen die Stimmen der AfD):

A) Darstellung Masterplan und geplantes weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Teilabschnitte

1. Das Ergebnis des Masterplans und die Darstellung des geplanten weiteren Vorgehens zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
Die Inhalte und Ziele des Masterplans sind Grundlage der weiteren Planung.
2. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, für den zentralen Stadtplatz, die öffentliche Grünfläche ÖG 10 und den Grünboulevard auf Basis einer Bürgerbeteiligung zu gegebener Zeit ein konkurrierendes Verfahren vorzubereiten und durchzuführen und auf Basis des Ergebnisses die Vorplanung erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Vorplanungsauftrag).
3. Der Planung und Realisierung des Projekts Lärmschutzmaßnahme wird wie im Vortrag dargestellt zugestimmt.

B) Öffentliche Grünflächen ÖG 1, 2, 3, 8, 9 - erste Ausbaustufe

4. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erste Ausbaustufe der ÖG 1, 2, 3, 8, 9 wird erteilt. Die erste Ausbaustufe soll dort, wo es möglich ist, um die Anpflanzung von Bäumen erweitert werden: Das Baureferat wird demnach beauftragt, freiwerdende Flächen sukzessive (beispielsweise nach der Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche) im Umgriff der durch den Masterplan vorgegebenen Randbereiche im nördlichen sowie im südlichen Park zu prüfen und in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas zu bepflanzen. Teilflächen sollen interessierten Bewohner*innen und anderen Initiativen für Urbanes Gärtnern, (barrierefreie) Hochbeete oder Krautgärten oder auch gemeinschaftliche partizipative Pflanzaktionen nach dem Prinzip von

Miniwäldchen zur Verfügung gestellt und die Gruppen unterstützt werden. Hierfür werden die Stadtgüter des Kommunalreferats gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Bezirksausschuss geeignete Stellen für die Krautgärten festzulegen, anzubieten und zu betreiben. Einzelne Baumpflanzungen im Bereich der Grünflächen der ersten Ausbaustufe sollen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität geprüft werden.

5. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 6.000.000 Euro für die erste Ausbaustufe der ÖG 1, 2, 3, 8, 9 wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
6. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die Maßnahme Neufreimann, ÖG 1, 2, 3, 8, 9 erste Ausbaustufe, zu erarbeiten und mit dem Bezirksausschuss 12 abzustimmen. Alle weiteren Projektschritte erfolgen verwaltungsintern.

C) Öffentliche Grünfläche ÖG 7

7. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Projektteil, der im Zuständigkeitsbereich der Erschließungsträgerin liegt, ÖG 7 Ostteil, wird erteilt.
8. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Projektteil, der im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München liegt, ÖG 7 Westteil, wird erteilt.
9. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.270.000 Euro für den Westteil der öffentlichen Grünfläche ÖG 7 wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
10. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die Maßnahme Neufreimann, ÖG 7 Westteil, zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).

D) Lärmschutzmaßnahme an der Heidemannstraße

11. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Stellenzuschaltung beauftragt, für die Lärmschutzmaßnahme auf der Südseite der Heidemannstraße die Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Projektgenehmigung).

E) Finanzierung

12. Öffentliche Grünflächen Neufreimann 1. Ausbaustufe ÖG 1, 2, 3, 8 und 9 und Endausbau ÖG 7

12.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in Investitionsliste 1 wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Öffentliche Grünflächen Neufreimann, Maßnahmen-Nr. 5800.6535, Rangfolgen-Nr.

NEU in (T€)

Gesamt-kosten	Finanz .bis 2021	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz . 2028 ff.	
Summe	7.030	1	2.920	0	130	760	1.050	980	4.110	0
Z (36x)										
St. A.	7.030	1	2.920	0	130	760	1.050	980	4.110	0
Nachrichtlich Risikopauschale										1.240

Die Risikoreserve in Höhe von 1.240.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

12.2 Das Baureferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 130.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 bzw. auf dem Büroweg für die Finanzposition 5800.950.6535.6 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

12.3 Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2024 erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzposition 5800.950.6535.6 „Öffentliche Grünflächen Neufreimann“ termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

12.4 Das Baureferat wird beauftragt, wie im Vortrag unter Buchstabe F.1 dargestellt, im Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Toilette die Erhöhung der Toilettenpauschale (Finanzposition 5800.531.1000.4) um dauerhaft 100.000 Euro im Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.

13. Lärmschutzmaßnahme südlich der Heidemannstraße

13.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird in Investitionsliste 1 wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Lärmschutzmaßnahme Heidemannstraße, Maßnahmen-Nr. 6300.2175, Rangfolgen-Nr. NEU (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . bis 2021	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz . 2028 ff.
950	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Summ	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0

e										
Z (36x)										
St. A.	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0

13.2 Das Baureferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 120.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 bzw. auf dem Büroweg für die Finanzposition 6300.950.2175.8 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

13.3 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Lärmschutzmaßnahme Heidemannstraße erforderlichen Baukosten zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

14. Vorlaufende Planungsleistungen für weitere Maßnahmen

Das Baureferat wird beauftragt, die Kosten für die vorlaufenden Planungsleistungen der weiteren ÖGs, Lärmschutzwände und für die Durchführung des konkurrierenden Verfahrens für ÖG 10 samt Grünboulevard zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

15. Personalbedarf der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates

15.1 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen 1,5 VZÄ im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2024 anzumelden.

15.2 Das Baureferat wird beauftragt, 1 VZÄ für den Unterhalt der Grünflächen in Abhängigkeit von deren Fertigstellung zu gegebener Zeit zum Eckdatenverfahren anzumelden.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

